



[Startseite](#) [Übersicht](#) [Sitemap](#)

03. Förderschule

03.1 Die Bedeutung von Sprache und Sprechen

In der kindlichen Entwicklung spielt die Sprache und das Sprechen eine entscheidende Rolle. Durch Sprache erschließt sich das Kind die Welt. Wenn Sie Hilfe brauchen, weil Ihr Kind Probleme beim Sprechen, bei der Sprachverwendung und der Sprachverarbeitung hat, finden Sie in unserer Schule umfassende Unterstützung durch Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer mit dem Schwerpunkt Sprache, die in den einzelnen Klassen unterrichten.



03.2 Was bedeutet "sprachliche Beeinträchtigung"?

Man unterscheidet verschiedene Arten sprachlicher Beeinträchtigungen. Diese Unterscheidung bezieht sich auf die Ebenen der sprachlichen Fähigkeiten. Betroffen sein kann die Sprachproduktion oder auch die Sprachverarbeitung. Häufig können auch beide Bereiche betroffen sein.

Die bei Kindern im Grundschulalter am häufigsten zu beobachtenden sprachlichen Auffälligkeiten sind die **Aussprachestörungen** (Dyslalie). Aussprachestörungen äußern sich darin, dass Laute bzw. Lautverbindungen

- weggelassen (Blume = Lume)
- durch andere ersetzt (Kuh = Tuh)
- falsch gebildet (Schule = Sule)
- fehlerhaft gebildet ("s" z.B. mit der Zunge zwischen den Zähnen) werden.

Weiterhin treten häufig **Auffälligkeiten in der Grammatik**, der Wort- und Satzbildung auf (früher als Dysgrammatismus bezeichnet).

- Sprechen in Ein- und Zweiwortsätzen (Papa Ball, Maria Hause)
- Falsche Stellung der Wörter im Satz (Ich heute nach Hause gehe.)
- Verwechseln der Artikel (der Tafel, die Buch)
- Verben werden nicht gebeugt (ich ... machen, du ... gehen)
- Vergangenheitsformen werden falsch oder nicht gebildet (ich bin gegangen, ich habe geesst)

Viele Kinder haben einen zu geringen Wortschatz. Sie können Dinge noch nicht altersgemäß benennen und / oder Begriffe, die andere verwenden, nicht

[03.1 Sprache und sprechen](#)

[03.2 Sprachliche](#)

[Beeinträchtigung](#)

[03.3 Förderkonzept](#)

[03.4 Aufbau der Förderschule](#)

[03.5 Aufnahme in die Förderschule](#)

[03.6 Mobiler Dienst/_ Förderbedarf Sprache im Sekundarbereich I](#)

[03.6.1 Nachteilsausgleich/_ Sprache](#)

[03.6.2 Zusatzbedarf/_ Sprache](#)

verstehen.

Andere mögliche Sprachauffälligkeiten können sein:

- Redeflussstörungen (Stottern)
- Psychisch bedingte Sprachstörungen (Mutismus)
- Sprech- und Sprachbeeinträchtigungen als Folge von Hörschädigungen, krankhaften Veränderungen oder Unfallverletzungen
- Sprachliche Auffälligkeiten bei Mehrsprachigkeit

Weitere Informationen zu verschiedenen Formen sprachlicher Auffälligkeiten finden Sie auf den Seiten der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) e.V. [www.dgs-ev.de].



03.3 Förderkonzept

Im Vordergrund stehen die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen. Da sprachliche Fähigkeiten immer im Zusammenhang mit anderen Entwicklungsbereichen stehen, findet die Förderung ebenfalls in Verknüpfung mit verschiedenen Bereichen des Lernens statt.

Ziel ist immer eine positive Beeinflussung des Lernverhaltens unter besonderer Berücksichtigung der Sprache.

Förderschwerpunkte sind:

- Verbesserung der Aussprache
- Verbesserung der Wortbildung und des Satzbaus
- Erweiterung des Wortschatzes
- Förderung kommunikativer Fähigkeiten
- Aufarbeitung von Problemen beim Lesen und Schreibenlernen

Darüber hinaus legen wir großen Wert auf

- die Stärkung des Selbstvertrauens
- den Aufbau sozialer Verhaltensweisen
- Übungen zur auditiven, visuellen und taktilen Wahrnehmung
- rhythmisch-musikalische Erziehung
- Psychomotorik

In einem Fördergutachten und mit Hilfe von individuellen Förderplänen werden Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder erfasst. Auf dieser Grundlage können den Schülern gezielte Hilfen gegeben werden.

Die Förderung findet weitgehend im Klassenunterricht statt. Im Schulkindergarten (SKG) und in den ersten Klassen werden zudem Förderstunden in Einzel- oder Gruppensituation erteilt. Eine zusätzliche außerschulische Sprachtherapie ist meistens dringend erforderlich.



03.4 Aufbau der Förderschule

Die Förderschule Schwerpunkt Sprache ist eine öffentliche Schule und orientiert sich am Kerncurriculum der Grundschule.

Die Inhalte der ersten beiden Schuljahre werden allerdings in drei Jahren erarbeitet, deshalb gibt es die Klassen 1.1 und 1.2, dann 2, 3 und 4.

Zurzeit besuchen etwa 110 Kinder die Förderschule. Die Klassenstärke liegt bei maximal 14 Schülerinnen und Schülern. Je nach Stärke des Jahrganges gibt es zwei oder sogar drei Parallelklassen. Alle Klassenlehrer sind Förderschullehrer mit dem Schwerpunkt Sprache.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Förderschule und Grundschule. So gibt es z.B. schulformübergreifenden Unterricht in Religion und den Arbeitsgemeinschaften. Alle Schulveranstaltungen und Projekte werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Schüler und Lehrer fühlen sich als Mitglieder einer Schule

Zu den weiterführenden Schulen werden Kooperationen aufgebaut, um den Schülern den Übergang zu erleichtern. (Geschwister-Scholl-Schule)

Unser Einzugsgebiet umfasst die Stadt Hildesheim und folgende Gemeinden im nordwestlichen Teil des Landkreises: Algermissen, Sarstedt, Nordstemmen, Giesen, Harsum, Schellerten, Söhlde, Diekholzen, Bad Salzdetfurth, Holle und Bockenem.

Kinder, die im Einzugsgebiet der Grundschule DPS wohnen, kommen wie die Grundschüler selbstständig zur Schule. Für alle anderen Kinder wird der Transport in den ersten Jahren von der Stadt und dem Landkreis organisiert.

In der dritten und vierten Klasse müssen die Kinder aus der Stadt Hildesheim mit dem Stadtbus fahren.



03.5 Aufnahme in die Förderschule Schwerpunkt Sprache

Wenn Ihr Kind die Förderschule Schwerpunkt Sprache der Didrik-Pining-Schule besuchen soll, muss das "Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs" eingeleitet werden.

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

a. Vor der Einschulung:

Die Erziehungsberechtigten wenden sich an die zuständige Förderschule und bitten diese, das Verfahren einzuleiten.

b. Bei schulpflichtigen Kindern:

Die Schulleitung der zuständigen Grundschule leitet das Verfahren ein.

Sobald das Verfahren eingeleitet worden ist, erhalten die Erziehungsberechtigten genauere Informationen über den Ablauf per Post.

Ablauf vor der Einschulung

- Die (von der Schulleitung unserer Schule) beauftragte Förderschullehrerin vereinbart mit den Erziehungsberechtigten einen Termin zur Diagnostik.
- Das Kind wird über einen Zeitraum von 4 Unterrichtsstunden beobachtet
- Aus diesen Ergebnissen, den Beobachtungen des Kindergartens und ggf. Berichten außerschulischer Therapeuten, Logopäden etc. wird ein Fördergutachten erstellt.
- Die Förderkommission (bestehend aus Förderschullehrerin, Erziehungsberechtigten und Schulleitung der zuständigen Schule) gibt eine Empfehlung zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Die Landesschulbehörde entscheidet über den Unterstützungsbedarf.
- Die Eltern wählen eine geeignete Schule für ihr Kind.

Verlauf bei Schulkindern

- Wenn das Kind eine Klassenstufe besucht, die schon an der Inklusion teilnimmt, ist jeder Klasse eine Förderschullehrerin zugeordnet.
- Klassenlehrerin und Förderschullehrerin schreiben das Fördergutachten auf Grundlage von Unterrichtsbeobachtungen, der Förderpläne und der individuellen Lern- und Entwicklungspläne.
- Die Förderkommission (bestehend aus Förderschullehrerin, Erziehungsberechtigten und Schulleitung der zuständigen Schule) gibt eine Empfehlung zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Die Landesschulbehörde entscheidet über den Unterstützungsbedarf.
- Die Eltern wählen eine geeignete Schule für ihr Kind.

Den Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums zur Feststellung eines Förderbedarfs finden Sie unter www.nibis.de.

Zum **Einzugsgebiet** der Förderschule gehören die Stadt Hildesheim und die Samtgemeinden Algermissen, Sarstedt, Nordstemmen, Giesen, Harsum, Schellerten, Söhlde, Diekholzen, Holle, Bad Salzdetfurth und Bockenem.



03.6 Mobiler Dienst Sprache (Förderbedarf Sprache im Sekundarbereich I)

Das Förderzentrum für den Schwerpunkt Sprache ist die Didrik-Pining-Schule.

Aufgaben des **Mobilen Dienstes Sprache**:

1. Der **Mobile Dienst Sprache** ist Ansprechpartner für Fragen von SchülerInnen, Eltern und KollegInnen, die sprachauffällige Kinder mit Zusatzbedarf Sprache betreuen. Diese Betreuung findet telefonisch, per Mail und/oder durch Treffen in regelmäßigem Abstand außerhalb des Unterrichts statt. Hospitation ist auch möglich.
2. Der **Mobile Dienst Sprache** unterstützt auf inhaltlicher Ebene, d.h. Erläuterung von sprachlichen Modellieretechniken, Umgang mit stotternden Kindern, Erläuterung von sprachlichen Störungsbildern und deren Auswirkungen auf eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.

3. Der **Mobile Dienst Sprache** unterstützt auf formaler Ebene, d.h. bei Fragen zum Fortbestehen oder zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache, bei Fragen zur Anwendung des Nachteilsausgleichs und bei Fragen zur Diagnostik.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe 1:

- Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache werden **zielgleich** unterrichtet.
- Wenn seitens der Landesschulbehörde ein Zusatzbedarf im Bereich Sprache in Form von bis zu drei Wochenstunden bewilligt wird, hat der Mobile Dienst Sprache ausschließlich beratende Funktion. Die Förderung wird dann von schuleigenen Lehrkräften vor Ort übernommen.
- Der Zusatzbedarf kann in Form von Teamteaching, Einzelförderung oder Förderung in Kleingruppen während des Unterrichts oder in Randstunden stattfinden.

Verbindlich sollten mehrere Treffen mit den Lehrkräften des Mobilen Dienstes stattfinden:

- Zu Beginn des Schuljahres, damit der Einsatz der Stunden des Zusatzbedarfs abgeklärt werden kann.
- Vor dem Elternsprechtag, um etwaige Veränderungen des Förderbedarfs mit den Eltern besprechen zu können.
- Vor oder zu den Zeugniskonferenzen, insbesondere falls der Mobile Dienst verlängert werden soll (Frist: 15.02. jeden Jahres).



03.6.1 Nachteilsausgleich/Sprache

Stand 09.11.2011

Nachteilsausgleich für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe 1)

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bezüglich des Förderschwerpunktes Sprache ist vom individuellen Förderbedarf des Kindes abhängig.

Folgende Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bieten sich bei Störungen der Aussprache (z.B. Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten) und des Sprechens (z.B. Stottern/Poltern) und der Kommunikation (z.B. Mutismus)

- Mündliche Leistungsnachweise werden durch schriftliche Ausarbeitungen ersetzt.
- Die Zeit zur mündlichen Mitarbeit wird verlängert.
- Individuelle Verabredungen: Z.B. Vor dem Unterricht wird mit dem

Schüler/der Schülerin vereinbart, wie oft er sich mündlich beteiligen soll. Hält er sich an die Vereinbarung, wird er nicht ohne eigene Meldung aufgerufen.

Folgende Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bieten sich bei Störungen des Wortschatzes und der Wortbedeutung

- Hilfsmittel, z.B. Wörterbuch zulassen
- Nachfragen auch vermeintlich bekannter Begriffe zulassen.
- Kurze schriftliche Erklärungen von Fachbegriffen vorbereiten.
- Visualisierung.

Folgende Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bieten sich bei Störungen der Grammatik

- Korrektives Feedback geben, d.h. fehlerhafte Struktur korrekt wiederholen.
- Aufgabenstellungen in kurzen Sätzen (sowohl mdl. als auch schriftl. geben)

Fächerspezifische Nachteilsausgleiche Deutsch

- Vorlesen in Einzelsituation oder in Kleingruppe. Ggf. zu Hause mit Aufnahmegerät üben lassen.
- Schriftliche Zusammenfassungen des Textes statt mündlichen Zusammenfassungen.
- Aussprache und Betonung an der Sprachauffälligkeit bzw. der Sprachentwicklung und an den Fortschritten des Schülers/der Schülerin beurteilen.
- Blickkontakt zum Mundbild der Lehrkraft ermöglichen.
- Sitzplatz des Kindes in Nähe der Lehrkraft.
- Bei Aufsätzen Hilfsmittel wie Wörterbuch zulassen, ggf. fachspezifische Wörterlisten erlauben.

Fremdsprachen

- Bewertung der Aussprache durch schriftliche Aufgaben ergänzen/ersetzen.
- Tonträger mit Übungstexten für die häusliche Übung.
- Sprachverständnis in den Vordergrund stellen, als Bewertungsalternativen Übersetzungsaufgaben zulassen.

Mathematik, Naturwissenschaften

- Bei Sachaufgaben grundsätzlich Verständnisfragen klären.
- Liste mit Fachbegriffen für den Schüler/die Schülerin erstellen.
- Visualisierung/Bildkarten

Leistungsbewertung/Prüfungen

- Kann die mündliche Mitarbeit auf Grund der sprachlichen Beeinträchtigung nicht ausreichend bewertet werden, schriftliche Ersatzleistungen (Ausarbeitung eines Themas) einfordern.
- Begriffsklärungen vor Beginn der Leistungsbewertung/Prüfung zulassen.
- Mehr Zeit für mdl. Äußerungen geben.



03.6.2 Zusatzbedarf/Sprache

Stand 09.11.2011

Förderschwerpunkt: **Sprache**

Förderzentrum Didrik-Pining-Schule

Förderzentrum Sprache

Zeppelinstr. 32 · 31135 Hildesheim

Ansprechpartner Mobiler Dienst SR/Hildesheim:

Ruth Kümmel und Andrea Tiedemann

Tel. 05121/301 - 70 50 · Fax 05121/301 - 70 51

E-Mail: **didrik-pining@schulen-hildesheim.de**

Mögliche typische Kennzeichen der jeweiligen Beeinträchtigung

- Sprachentwicklungsverzögerung
- Dyslalie
- Dysgrammatismus
- Mutismus/Selektiver Mutismus
- Lippen-Kiefer-Gaumenspalten
- AVWS (auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung)
- Stottern
- Poltern
- Erheblich reduziertes Sprach- und Textverständnis
- Lese-Rechtschreib-Schwäche

Organisation im Schulbetrieb

1. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Sprache werden zielgleich nach den Kerncurricula der jeweiligen Schule unterrichtet.
2. Die Förderung in der Sekundarstufe 1 erfolgt durch Doppelbesetzung, Einzelförderung oder Kleingruppenförderung. Die Förderung erfolgt fächergebunden.
3. Die Inhalte der Förderung werden mit den beteiligten Lehrkräften, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern zusammen mit dem Mobilen Dienst abgesprochen.

Inhalte der Förderung (Beispiele)

Je nach Sprachbeeinträchtigung des Schülers ist das Ziel der Förderung unterschiedlich. Beispielsweise können

- Lese-Rechtschreibförderungen mit phonetisch-phonologisch oder grammatikalisch beeinträchtigten Kindern durchgeführt werden.
- alternative Kommunikationsmöglichkeiten für nicht-sprechende Kinder erarbeitet werden.
- Übungen zum Textverständnis/Umgang mit dem Wörterbuch bei Kindern mit semantischen Beeinträchtigungen durchgeführt werden.
- Hilfsmittel zum Erlernen einer Fremdsprache erläutert werden.



© 2018 [Didrik-Pining-Schule](#). Alle Rechte vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

[Sitemap](#) [Impressum](#) [Haftungsausschluss/Disclaimer](#)